

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Kultur und Sport & Sicherheit und Ordnung
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 304 - Feuerwehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Michael Schad +49 202 563 1506 michael.schad@stadt.wuppertal.de
	Datum:	13.05.2022
	Drucks.-Nr.:	VO/0324/22/1-A öffentlich
Sitzung am Gremium Beschlussqualität 02.06.2022 Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit und Betriebsausschuss ESW Entgegennahme o. B.		
Leuchtturmprojekt der Feuerwehr Wuppertal - Antwort der Verwaltung		

Grund der Vorlage

Anfrage der CDU-Fraktion vom 11.03.2022

Beschlussvorschlag

Die Antwort der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegengenommen.

Einverständnisse

Unterschrift

Begründung

1. Nach welchen Vorschriften richtet sich der Einbau und Betrieb ortsfester Notstromaggregate, bzw. Netzersatzanlagen (NEA)?

Für ortsfeste Notstromaggregate / NEA ist ein Baukörper von ca. 5,00 / 3,80 / 2,80 m (L/B/H) nötig. D. h. es handelt sich um eine genehmigungspflichtige bauliche Anlage die mit dem Erdboden verbunden ist.

Hier greift die Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, Landesbauordnung BauO NRW 2018.

Eine Ausnahme ist geregelt unter:

§62 Verfahrensfreie Bauvorhaben,

„13. folgende vorübergehend aufgestellte oder benutzbare Anlagen

d) Behelfsbauten, die der Landesverteidigung, dem Katastrophenschutz, der Unfallhilfe oder die der Abwehr sonstiger außergewöhnlicher Ereignisse zum Schutz der Bevölkerung dienen, ...“

Folgende Vorschriften/Richtlinien sind ebenfalls zu berücksichtigen:

- Stromausfall, Vorsorge und Selbsthilfe, Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe
- Notstromversorgung in Unternehmen und Behörden, Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe
- Schutz Kritischer Infrastrukturen – Risiko- und Krisenmanagement, Leitfaden für Unternehmen und Behörden, Bundesministerium des Innern
- Anforderungen an Notstromsysteme in Betriebsbereichen nach Störfall-Verordnung vom Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz LANUV NRW
- Notstromaggregate, Richtlinie für Planung, Errichtung und Betrieb von Anlagen mit Notstromaggregate VDN, Verband der Netzbetreiber VDN e.V. beim VDEW
- Hinweise zur Ausführung von Ersatzstromversorgungsanlagen in öffentlichen Gebäuden, Arbeitskreis Maschinen- und Elektrotechnik staatlicher und kommunaler Verwaltungen (AMEV)
- Neue Erkenntnisse zur Lagerfähigkeit von Brennstoffen für Netzersatzanlagen, Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik
- DIN 6280-13:1994-12 Stromerzeugungsaggregate
Teil 13: Für Sicherheitsstromversorgung in Krankenhäusern und in baulichen Anlagen für Menschenansammlungen
- DIN VDE 0100-551 Beiblatt 1: 2019-06 Niederspannungsstromerzeugungs-einrichtungen

a) Gibt es Ausnahmetatbestände für den Betrieb an Feuerwehrgerätehäusern im Katastrophenfall?

Ja, für mobile NEA.

Siehe Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, Landesbauordnung BauO NRW 2018:

§62 Verfahrensfreie Bauvorhaben,

„13. folgende vorübergehend aufgestellte oder benutzbare Anlagen

d) Behelfsbauten, die der Landesverteidigung, dem Katastrophenschutz, der Unfallhilfe oder die der Abwehr sonstiger außergewöhnlicher Ereignisse zum Schutz der Bevölkerung dienen, ...“

2. Gibt es ein logistisches Konzept, die mobilen NEA im Katastrophenfall zu den Gerätehäusern zu transportieren? Wie viel Personal ist hierfür erforderlich und welcher Zeiteinsatz wird veranschlagt, bis alle „Leuchttürme“ mit mobilen NEA versorgt sind?

Es gibt kein logistisches Konzept, die mobilen NEA im Katastrophenfall zu den Gerätehäusern zu transportieren. Aufgrund der zul. Gesamtmasse der Anhänger, wäre

zudem die Fahrerlaubnisklasse CE erforderlich. Diese ist aber nicht Bestandteil der Ausbildung. Ein Transport durch Einsatzkräfte und Fahrzeuge der Feuerwehr, des THW oder der Hilfsorganisationen, wäre unter Anbetracht der dann anstehenden Einsatzlage als unrealistisch anzusehen. Es käme demnach nur eine Stationierung an den jeweiligen Gerätehäusern infrage. Darüber hinaus, gibt es aktuell keine zentralen Lagerflächen für die Unterbringung der mobilen NEA.

Anmerkung: Es gibt die mobilen NEA in den Ausführungen 43kVA (63A), 55kVA (80A) und 86kVA (125A).

3. Wie lange können die NEA laufen, ohne dass nachgetankt werden muss? Gibt es ein Logistikkonzept, die Aggregate nachzutanken? Wie viel Personal ist hierfür erforderlich und wie lange dauert es, bis alle Aggregate nachgetankt sind?

Dies ist abhängig von dem zu realisierenden Tankvolumen. Die untere Grenze sollte einen eigenständigen Betrieb von 48 Std. nicht unterschreiten. Insbesondere bei einem flächen-deckenden Stromausfall, ist von einer verzögerten Tanklogistik auszugehen. Zudem müssen diverse Objekte der kritischen Infrastruktur mit dem nötigen Treibstoff versorgt werden.

Eine mobile NEA (ohne Zusatztank), kann bei einer Auslastung von 100% ca. 8 Stunden (480 Minuten) betrieben werden. Da wir bei dem Leuchtturmprojekt von einem flächen-deckenden Stromausfall ausgehen, müssten aktuell 14 Standorte betankt werden. Die Feuerwehr Wuppertal verfügt über eine mobile Tankstelle mit einem Volumen von 999 Litern. Die Berechnung der Fahrzeiten sowie Tankvorgänge, ergibt einen Zeitaufwand von ca. 380 min. Hier sind noch keine Verkehrsstörungen und mögliche technische Störungen / Defekte eingerechnet. Bei einem gleichzeitigen Start der NEA, weisen diese natürlich unterschiedliche Tankstände zum Zeitpunkt der Betankung auf. Es muss also von einer permanenten Befahrung der Standorte ausgegangen werden.

4. Um Netzersatzanlagen an die Gerätehäuser anzuschließen, ist eine besondere Befähigung (Schaltberechtigung) erforderlich. Wie viele Kräfte der Feuerwehr verfügen über diese Berechtigung und wie lange dauert es, bis alle „Leuchttürme“ versorgt sind?

Damit eine mobile Netzersatzanlage an ein Haus/Gerätehaus angeschlossen werden kann, muss die Netzersatzanlage für den Einsatz nach DIN 14685-1 Einsatzstellenbetrieb und nach DIN 14092 Teil 2 Feuerwehrgerätehäuser ausgerüstet sein.

Das Haus muss entsprechende Einspeise-Steckdosen und eine Umschaltbox mit Sicherheitseinrichtungen haben.

Den Anschluss muss dann keine Elektrofachkraft mehr durchführen, sondern kann von einer unterwiesenen Person (mobile Netzersatzanlage und Hausein-speisung) innerhalb von 10 Minuten (Personal und Netzersatzanlage vor Ort) durchgeführt werden.

5. Gibt es ausreichende Abstellflächen, auf denen die mobilen NEA – geschützt vor Witterungseinflüssen – gelagert werden?

a. Während des Betriebs am Gerätehaus?

Ja.

b. Während der Lagerung?

Flächen sind ein grundsätzliches Problem sowohl bei stationären, wie auch bei mobilen NEA.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

☐ neutral /nein

☒ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Das Vorhaben ist als Reaktion auf die Folgen des Klimawandels geeignet, die Resilienz der Stadt Wuppertal zu stärken.